

## **Einladung zur öffentlichen Mitwirkung zum neuen Siedlungs- entwässerungsreglement**

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Tagmar AG, Dagmersellen, hat der Gemeinderat den Entwurf des neuen Siedlungsentwässerungsreglements und der zugehörigen Vollzugsverordnung erarbeitet. Der Controlling-Kommission, allen Wasserversorgungen, dem Abwasserverband Oberwynental (AOW) sowie dem Gewerbeverein Rickenbach wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme geboten.

Gerne laden wir nun Sie, geschätzte Rickenbacher/-innen, ein, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum neuen Siedlungsentwässerungsreglement zu äussern. Die Unterlagen werden ab 16. August auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Sie liegen ab diesem Zeitpunkt bis am 30. September auch bei der Gemeindekanzlei Rickenbach während der Öffnungszeiten (08.00 - 11.30 Uhr / und ab 22. August 14.00 - 17.00 Uhr, Dienstag - 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Meinungsäusserungen, Fragen, Hinweise oder Bemerkungen können bis spätestens 30. September schriftlich eingereicht werden, an Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach, oder per Mail an [gemeindeverwaltung@rickenbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@rickenbach.ch). Zu den eingegangenen Meinungsäusserungen wird der Gemeinderat Stellung nehmen. Die Eingaben werden geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Die Abstimmung über das neue Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember vorgesehen. Dessen Genehmigung vorausgesetzt, soll das neue Siedlungsentwässerungsreglement sowie die zugehörige Vollzugsverordnung am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

6221 Rickenbach, Ende Juli 2022

**Gemeinderat Rickenbach**